

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	28.04.2016

Umgestaltung Einmündungsbereich Bremerhavener Straße/Sankt-Leonardus-Straße/Niehler Damm

Die Bezirksvertretung Nippes hatte in Ihrer Sitzung am 18.06.2015 unter TOP 8.1.6 - Umgestaltung Einmündungsbereich Bremerhavener Straße/St.-Leonardus-Straße/Niehler Damm - folgenden Beschluss einstimmig gefasst:

„Die Verwaltung möge den Einmündungsbereich Bremerhavener Straße/Sankt-Leonardus-Straße/Niehler Damm folgendermaßen umgestalten:

1. Die St.-Leonardus-Straße hat in Richtung Süden zwei Fahrspuren. Eine dieser Spuren soll als Rechtsabbieger in die Bremerhavener Straße eingerichtet werden, so dass nur noch eine Geradeausspur in den Niehler Damm führt.
2. Vom Niehler Damm führen zwei Linksabbiegerspuren in die Bremerhavener Straße. Eine dieser Spuren soll entfallen.“

Mitteilung der Verwaltung:

Gemäß dem oben genannten Beschluss hat die Verwaltung für die Umgestaltung Einmündungsbereich Bremerhavener Straße/St.-Leonardus-Straße/Niehler Damm eine Straßenplanung erstellt, welche als Anlage 1 der Mitteilung beigelegt ist.

Die Verwaltung beabsichtigt die zwei Geradeausfahrspuren von der St.-Leonardus-Straße in Fahrtrichtung Niehler Damm führend auf eine Fahrspur zu reduzieren, so dass die heutige rechte Geradeausfahrspur als Abbiegerspur in die Bremerhavener Straße um markiert wird.

Die doppelte Linksabbiegespur vom Niehler Damm in Fahrtrichtung Bremerhavener Straße wird aus verkehrstechnischer Sicht nicht benötigt, so dass diese Fahrbeziehung hier auf eine Linksabbiegespur reduziert wird. Die entfallende Fahrspur wird zunächst zu einer Sperrfläche um markiert.

Es ist geplant, den nördlichen Abschnitt des Niehler Damms von der Sebastianstraße bis zur Bremerhavener Straße aus der 1. Stufe des Vorbehaltsnetzes herauszunehmen und die Geschwindigkeit auf 30 km/h zu beschränken. Voraussetzung für diese beiden Schritte ist es, dass beide anstehenden Baumaßnahmen (Kreisverkehr Niehler Damm/Sebastianstraße und südlicher Abschnitt des Niehler Damms von Sebastianstraße bis Industriestraße) ausgebaut sind.

Ebenso ist es vorgesehen, entlang des südlichen Abschnittes des Niehler Damms zwischen der Industriestraße und der Sebastianstraße die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h zu begrenzen.

Nach der erstellten Kostenberechnung belaufen sich die anfallenden Kosten für die Baumaßnahme auf ca. 6.500,00 EUR. Die erforderlichen Finanzmittel werden zu gegebener Zeit im Teilergebnisplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, bereitgestellt.

Die Verwaltung beabsichtigt, nach Abschluss der Bauvorbereitungen mit der Umgestaltung des Einmündungsbereiches „Bremerhavener Straße/St.-Leonardus-Straße/Niehler Damm“ voraussichtlich im II. Quartal 2016 zu beginnen.

Anlage